



Einladung & Ausschreibung

zur

2. ADAC Nordheide Challenge

des

Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC



28. März 2026



2. ADAC Nordheide Challenge



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC

veranstaltet am **28. März 2026** die

„2. ADAC Nordheide Challenge“

eine tourensportliche Ausfahrt für Automobile bis Baujahr 2006.

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrs-zulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird und den erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die ADAC Nordheide Challenge führt ganz im Zeichen des eigenen Namens durch die nördliche Lüneburger Heide. Sie bietet mit ihrem Wechsel zwischen dichten Wäldern, hügeligen Heidelandschaften, unzähligen Pferdekoppeln und weiten Obst- /Getreidefeldern einen idealen Rahmen für anspruchsvolle Fahrten mit klassischen Automobilen. Genießen Sie diesen Naturschatz bei purer Freude am Fahren.

Vom Charakter her ist die ADAC Nordheide Challenge eine Veranstaltung, die auch eine gewisse Herausforderung bietet. Wir möchten mit mehreren Messpunkten in den Wertungsprüfungen und anspruchsvollen Orientierungs-Aufgaben den Unterschied für das Endergebnis herausarbeiten.

Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände des

Landgasthaus Wesseloh

Wesselohrer Str. 29

29640 Schneverdingen

Hier finden auch die Dokumenten- und technische Abnahme, der Start und Zieleinlauf, das Frühstücks- und Kaffee- & Kuchenbuffet, sowie die Siegerehrung statt.



2. ADAC Nordheide Challenge



3. Fahrtstrecke

Die 2. ADAC Nordheide Challenge ist im Kern eine tourensportliche Klassikrallye mit zwei Etappen und mit mehreren Wertungsprüfungen die in 3 Klassen gefahren wird. Gewertet wird das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Gruppe S: Für Alle, die schon Erfahrungen gesammelt haben und sich messen möchten.

Tourensportliche Klassikerfahrt über ca. 120 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Die Orientierung erfolgt anhand eines kilometrierten Bordbuches mit Chinesenzeichen und Kartenausschnitten, Orientierungsaufgaben mit gehobenen Anforderungen und Wertungsprüfungen (Gleichmäßigkeitsprüfungen/Sollzeitprüfungen).

Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke und Zeit wird durch Kontrollen überwacht. Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht. Für die Einhaltung der Startzeiten sind die Fahrer selbst verantwortlich.

4. Kartenmaterial

Eigene Karten sind nicht erforderlich. Die Teilnehmer erhalten ein gebundenes Bordbuch.

5. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Sonntag	1. März 2026	Vor-Nennungsschluss
Sonntag	15. März 2026	Nennungsschluss Im Anschluss: Veröffentlichung der Starterliste
Samstag	28. März 2026	Tag der Veranstaltung (Landgasthaus Wesseloh) Möglichkeit eines „Lichtschränken-Tests“ mit Transpondern Abnahme und Aushändigung der Startunterlagen Fahrerbesprechung Aushändigung der Bordbücher (15 min. vor Start) Start zur 2. ADAC Nordheide ORI Zieleinlauf Dinner-Buffet im Anschluss Siegerehrung anschließend individuelle Abreise



2. ADAC Nordheide Challenge



6. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Automobile aller Fabrikate bis einschließlich Baujahr 2006. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit der Mindest-Deckungssumme 1.000.000 Euro haftpflichtversichert sein.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

- Teilnahmeberechtigt sind Automobile aller Fabrikate
- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- Wechselkennzeichen (rote 07er Nummer)

Das Alter der Fahrzeuge sollte offiziell festgestellt sein. Ein Fahrzeugpass ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07...“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Fahrzeuge begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen. Darüber hinaus ist die zeitliche Reihenfolge der Nennungen maßgebend. Ist der Fahrer nicht Fahrzeughalter, muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers des Fahrzeuges vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt. Fahrer und Beifahrer sollten Ihre Bekleidung dem Baujahr des Fahrzeugs anpassen.

7. Klasseneinteilung

Gruppe S: Tourensportliche Fahrt für Oldtimer und Youngtimer

- Klasse S1 (A, B, C, D, E, F) bis einschließlich Baujahr 1970
- Klasse S2 (G) 1971 bis einschließlich Baujahr 1996
- Klasse S3 (H) 1997 bis einschließlich Baujahr 2006

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zur Veranstaltung vor. So können sowohl Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.



2. ADAC Nordheide Challenge



8. Nennungen

Nennungsschluss ist der 15. März 2026.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennungen werden bearbeitet.

Die Nennung sollte per Online-Formular über die Internetseite www.AC-Buchholzer-Heidering.de oder per Mail an Oldtimer@Buchholzer-Heidering.de erfolgen. Wir bitten auch um ein Bild des Fahrzeuges im jpg.-Format.

Alternativ ist die Nennung bitte per Post (mit Papierfoto) an folgende Adresse zu senden:

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz

Nennungen können bei freier Kapazität noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden.

Die Anzahl der Teilnehmer für die „2. ADAC Nordheide Challenge“ ist auf 25 Fahrzeuge begrenzt.

9. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung ausschließlich per Überweisung entrichtet werden.

Schecks oder Bargeld werden nicht akzeptiert. Nennungen ohne Zahlung werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug mit Fahrer / Beifahrer

- | | |
|---|------------|
| • Bis zum Vor-Nennungsschluss (1. März 2026) | 80,- Euro |
| • Zwischen 2. März 2026 und dem Nennschluss (15. März 2026) | 100,- Euro |
| • Aufschlag für jeden zusätzlichen Mitfahrer | 30,- Euro |
| • Aufschlag für die Kombinations-Nennung mit der ADAC Nordheide ORI | 20,- Euro |

Im Nenngeld sind folgende Leistungen (für den Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug) enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen
- zwei Rallye-Schilder und Startnummern pro Automobil
- öffentliche Gebühren und Versicherungen
- Dimmer-Buffet für Fahrer & Beifahrer
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind unter Nennung des Stichwortes „NHC 2026“ zu richten an

AC Buchholzer Heidering e.V.
Volksbank Lüneburger Heide e.G.
IBAN: DE17 2406 0300 2000 1444 00
BIC: GENODEF1NBU



2. ADAC Nordheide Challenge



10. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nicht versandt. Die Nennbestätigung erfolgt über die Teilnehmerliste auf der Webseite des AC Buchholzer Heidering.

11. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- gültiger Führerschein des Fahrers
- gültige Fahrzeugzulassungsbescheinigung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der vorstehend aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.

Falls ein Fahrzeugpass und/oder ein separater Versicherungsnachweis vorhanden sind, sollten diese mit den anderen Dokumenten bei der Dokumenten-Abnahme vorgelegt werden. Die Nicht-Vorlage hat jedoch keine Auswirkung auf die Start-Zulassung.

12. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge können vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen werden. Bei der Technischen Abnahme werden die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben in der Fahrzeugzulassungsbescheinigung nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Old- & Youngtimer-Sport abträglich sind, werden zum Start nicht zugelassen.

Für den korrekten technischen Zustand des Fahrzeuges ist allein der Teilnehmer/Halter verantwortlich.

13. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor dem Start folgende Kennzeichen angebracht werden:

- Rallye-Schilder an der Front und ggfls. Heck der Fahrzeuge
- Startnummern-Aufkleber links und rechts an der Seite (Türen / Heckfenster)

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen des Rallye-Schildes oder der Startnummern-Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Die Rallye-Schilder bzw. die Startnummern-Aufkleber dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen bzw. die Beleuchtung verdecken.



2. ADAC Nordheide Challenge



14. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

- die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen,
- die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen,
- die dem Ansehen des Oldtimer- / Youngtimer-Sports schaden.

15. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierungen folgen mit steigenden Strafpunkten. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer mit dem ältesten Fahrzeug den Vorrang. Folgende Strafen werden bei dem jeweiligen Verstoß ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten | 0 Strafpunkte |
| • Auslassen/Verspätung an einer ZK um mehr als 30 Minuten | 50 Strafpunkte |
| • Auslassen/Verspätung an der Ziel-ZK um mehr als 30 Minuten | Wertungsverlust |
| • Zu frühes Stempeln an einer ZK je angefangene Minute | 2 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle (SK) | 2 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Orientierungskontrolle (OK) | 2 Strafpunkte |
| • Nichtfahren einer Wertungsprüfung
(Gleichmäßigkeitssprüfung /Sollzeitprüfung) | 50 Strafpunkte |
| • Anhalten vor einer Zeitkontrolle/Messpunkt im gekennzeichneten Bereich innerhalb einer Wertungsprüfung | 2 Strafpunkte |
| • zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einem Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 0,1 Strafpunkte pro 1/10 sec. |
| • Maximale Strafpunktzahl pro Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 2 Strafpunkte |
| • Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln | Wertungsverlust |

16. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Transport- oder Begleitfahrzeugen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

17. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter oder Fahrerverbindungsmann (siehe Organisation).



2. ADAC Nordheide Challenge



18. Preise

Die Best-Platzierten Teilnehmer erhalten folgende Preise:

- Klassenwertung Sportlich (Gruppe S):
30% der Platzierten erhalten Ehrenpreise.

Zusätzlich werden noch Sonderpreise in folgenden Kategorien vergeben:

- Fahrer/Team mit der frühesten Anmeldung
- Fahrer/Team mit der weitesten Anreise
- Fahrer/Team mit der niedrigsten Zeitabweichung in den Wertungsprüfungen

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt und nur persönlich überreicht.

19. Erfolge

Die 2. ADAC Nordheide Challenge (Gruppe S) wird in den folgenden Pokalserien gewertet:

- ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2026
- ADAC Hansa Oldtimer-Pokal für Automobile 2026
- ADAC Hansa Youngtimer-Pokal für Automobile 2026

Die Anmeldebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.



2. ADAC Nordheide Challenge



20. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer - bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte - erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer und deren Helfer
- die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIA, DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht).



2. ADAC Nordheide Challenge



Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

20.1 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

20.2 Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

20.3 Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.



2. ADAC Nordheide Challenge



21. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.

22. Organisation

Veranstalter	Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
Fahrtleiter	Andreas Schnieber
Fahrerverbindungsmann	Erik Schnieber
Abnahme, Zeitnahme, Auswertung	Mitglieder und Freunde
Streckenposten und Helfer	Mitglieder und Freunde

23. Kontakt / Ansprechpartner

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz i.d.N.
Telefon: 0171 – 2166540
Fax: 04181 - 2369978
eMail: andreas.schnieber@buchholzer-heidering.de
Internet: www.buchholzer-heidering.de

Buchholz i.d.N., im Dezember 2025

Andreas Schnieber

- Fahrtleiter -

Erik Schnieber

- Fahrerverbindungsmann -